

II-13067 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

*Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten*

Wien, am 24. März 1994

GZ 306.01.02/3-VI.1/94

Schriftliche Anfrage an den  
Bundesminister für auswärtige  
Angelegenheiten betreffend den  
künftigen österreichischen Botschafter  
in Helsinki  
(Nr. 6068/J-NR/1994 vom  
04. Februar 1994)

5947/AB

1994-03-28

zu 6068/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Marijana GRANDITS sowie Freunde und Freundinnen haben am 4. Februar 1994 unter der Nummer 6068/J-NR/1994 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den künftigen österreichischen Botschafter in Helsinki gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1) Stimmt es, daß Sie Herr Aussenminister, Herrn Ettmayer, Abgeordneten a.D., zum Botschafter in Helsinki ernannt haben?
- 2) Ist Ihnen bekannt, daß die skandalösen Vorfälle um die Fact-finding-Mission des Herrn Abgeordneten a.D. Ettmayer auch im Ausland registriert wurden?
- 3) Sind Sie der Meinung, daß der Republik Österreich durch den Ruf, in den der Herr Abgeordnete a.D. Ettmayer geraten ist, außenpolitischer Schaden im Verhältnis zur Republik Finnland entstehen könnte?
- 4) Können Sie der Auffassung zustimmen, daß es für die Regierung der Republik Finnland schwierig sein wird, der Nominierung des Abgeordneten a.D. Ettmayer zum österreichischen Botschafter in Helsinki zuzustimmen? Wenn nein, wieso nicht?

./.

- 2 -

- 5) Finnland ist wie Österreich ein Bewerber um die Mitgliedschaft in der EU. Glauben Sie nicht, daß an der Botschaft in Helsinki eine Person mit besonderen Sachkenntnissen der europäischen Integration vonnöten wäre? Weiters ist Finnland einer unserer EWR-Partner und es ergibt sich die Notwendigkeit von besonderen Koordinationsaufgaben. Glauben Sie nicht, daß hier ein hohes Ansehen und die Fachkompetenz einer Person, die für das Amt des Botschafters in Helsinki in Frage kommt, eine Voraussetzung wäre?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1:

Die Bundesregierung hat mich am 21. Dezember 1993 ermächtigt, dem Herrn Bundespräsidenten die Bestellung von Gesandtem Dr. Wendelin ETTMAYER zum österreichischen Botschafter in der Republik Finnland vorzuschlagen.

Zu Punkt 2:

Mir ist bekannt, daß in- und ausländische Medien den Besuch der Abg. Elmecker und Ettmayer in Rumänien kommentiert und auch über den Ausgang des von Ges. Dr. Ettmayer gegen Journalisten angestregten Verfahrens berichtet haben.

Zu Punkt 3 und 4:

Nein.

Die Republik Finnland hat am 18. März 1994 das Agrément für Botschafter Dr. ETTMAYER erteilt.

./.

- 3 -

Zu Punkt 5:

Dr. Ettmayer hat seine Eignung für den diplomatischen Dienst durch szt. Ablegung der kommissionellen Aufnahmeprüfung in das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten nachgewiesen. Ich bin der Auffassung, daß seine langjährige Erfahrung als Parlamentarier und die auch während seiner Zugehörigkeit zum Nationalrat weiter ausgeübte Tätigkeit im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hinreichende Voraussetzungen für die Leitung der Österreichischen Botschaft in Helsinki darstellen.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

